

Sachkenntnis freiverkäuflicher Arzneimittel

**Lehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkenntnisprüfung freiverkäuflicher
Arzneimittel mit der Prüfung vor der Industrie und Handelskammer Stuttgart.**

Freiverkäufliche Arzneimittel dürfen nur dann verkauft werden, wenn der Geschäftsinhaber oder das zuständige Verkaufspersonal die vom Arzneimittelgesetz vorgeschriebene Sachkenntnis besitzt.

Das gilt für Supermärkte ebenso wie für Drogerien, Drogeriemärkte, Reformhäuser und Zoofachgeschäfte. Die erforderliche Sachkenntnis wird durch die IHK-Prüfung nachgewiesen. Dabei müssen die Teilnehmer unter anderem zeigen, dass sie das Sortiment der freiverkäuflichen Arzneimittel übersehen können und die in diesem Mitteln üblicherweise verwendeten Pflanzen und Chemikalien sowie die Darreichungsformen kennen.

Außerdem sind die geltenden Vorschriften des Arzneimittelrechts und des Rechtes der Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens Gegenstand der Prüfung.

3 - Tage - Seminar in Stuttgart mit anschließender Prüfung vor der IHK

SKF-015-10-STU Herbst:

Termin: 02. – 04. November 2010
Zeit: 09.00 – 16.00 Uhr
Preis: € 325.-- inkl. Kräuter und Unterlagen
Prüfung: 10. November 2010

biz